

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 04 / 2023 vom 30.08.2023 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2023

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 18.07.2023 zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Auch die Erarbeitung der langfristigen Planung und der Jahrespläne erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt. Sowohl die langfristigen Pläne als auch die Wirtschaftspläne für die einzelnen Jahre sind danach gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes vom Stadtrat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 2.625 € vor. Geplant und kalkuliert wurde dies unter Berücksichtigung von Fördermitteln und mit vorsichtiger Einschätzung der Holzmarktentwicklung. Die Erlöse aus der Holzernte sollen die Kosten aller anderen Maßnahmen (Bestandesbegründung, Waldpflege usw.) decken, auch, wenn derzeit die Holzpreise wegen der schlechten Baukonjunktur wieder unter Druck sind. Insgesamt ist die Waldsituation wegen Trockenheit und der Gefahr von Käferbefall weiterhin angespannt und muss beobachtet werden.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Veräußerung der Ladeneinheit Ticinplatz 3 im Wohn- und Geschäftshaus Ticinplatz 1-4 in Wittichenau, Gemarkung Wittichenau Flur 5, Flurstück 439, mit einer Fläche von 62,68 m² (235 Miteigentumsanteile), zu einem Preis von 59.096,81 € an die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH nutzt auf Basis eines Mietvertrages die Ladeneinheit Ticinplatz 3 im Objekt Ticinplatz 1 - 4 in Wittichenau als Büro. Das Gesamtobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ gehört einer Eigentümergemeinschaft mit 10.000 Miteigentümeranteilen. Hiervon befinden sich 1.995 Miteigentümeranteile im Eigentum der Stadt Wittichenau. Dabei handelt es sich um das komplette Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses, in dem sich 7 Laden- bzw. Gewerbeeinheiten befinden.

Die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH hat ihre Kaufabsicht bezüglich ihres Büros in der Ladeneinheit Ticinplatz 3 gegenüber der Stadt Wittichenau als Eigentümerin angezeigt. Die Berechnung des Kaufpreises ergibt sich aus der Baukostensumme abzüglich der bereits erfolgten Abschreibungen (Restbuchwert) bezogen auf die betreffenden Miteigentumsanteile, welche sich nach dem Flächenanteil richten.

Wittichenau, 04.09.2023

Markus Posch
Bürgermeister